

TENNIS CLUB LILIENTHAL

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage/n ich/wir die	e Mitgliedsch	naft im Tenni	s Club Lili	enthal e.\	/. als							
■ aktive/s Mitglied] passive/s	Mitglied	■ mit	Ehebeitra	ıg		m	it Arl	peitso	diens	tbeitr	ag
Nachname, Vorname		Geburtsda	tum	E-Mail-	Adress	se:						
Anschrift:												
Telefon:												
releion.												
 □ Ich bin/wir sind einverstand Vorname, die E-Mail-Adres Vereins veröffentlicht werde □ Mit meiner/unserer Unterso 	se, die Tele n.	efonnummer	im Mitglie	edergesc	hützen	Ber	eich	auf	der	Web	osite	des
Lilienthal e.V. in ihrer jeweil werden auf Wunsch in Textf	ls gültigen F	assung an.	Diese sind									
Ort, Datum Bei Minderjährigen zusätzliche	e Unterschrif	ft der Eltern	Unter	schrift								
oder des gesetzlichen Vertrete		it doi Litoiii	Unte	schrift								
SEPA-Lastschriftmandat Hiermit ermächtige ich den Te einzuziehen. Zugleich weise ich gezogenen Lastschriften einzule Hinweis: Ich kann innerhalb vo Betrages verlangen. Es gelten o Der Jahresbeitrag wird quarta Wochenende/Feiertag verschie auch die Gästegelder, den Arb Tennis Club Lilienthal von 1963	n mein Kredit ösen. on acht Woch dabei die mit alsweise zum bt sich der F peitsdienst ur	institut an, di nen beginnen meinem Krec n 1.1., 1.4., Fälligkeitstag nd die Trainir	e vom Ter id mit dem litinstitut ve 1.7.u. 1.1 auf den 1.	Belastun ereinbarte 0. eingez folgende	Lilienth gsdatui n Bedir zogen. n Werk	al vo m, di ngunç Fällt ttag.	e Er gen. de Dies	963 e rstatt r Fä se Ei	e.V. a ung d lligke rmäcl	uf me des b itstag htigur	ein Ko elasto auf ng be	eten ein etrifft
Gläubiger Identifikationsnur	nmer:		DE722	ZZZ0000	008529	94						
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt												
Vorname und Nachname (Ko	ontoinhabe	r):										
BIC:												
IBAN:												
Ort, Datum:		Jnterschrift	Kontoinh	aber	1 1	L			•	•		
Bemerkungen:												

Beitragsordnung ab 01.01.2024 Tennisclub Lilienthal e.V. von 1963

Beitragsgruppen	Мо	Monatsbeitrag			
Erwachsene (§ 3, Ziffer 1 a) Ehepaare Zusatzbeitrag für Mitgliedschaft o	ohne Arbeitsdienst	€ €	25,00 42,00 6,67		
Schüler/innen, Studierende un	nd Auszubildende über 18 Jah	nre ¹) ³) €	16,00		
Studierende und Auszubildende 100km entfernt vom TC Lilientha		/Wohnort mind. €	8,00		
Jeweils vor Saisonbeginn durch	Vorlage des Ausweises beim V	orstand nachzuweisen			
Jugendliche (§ 3, Ziffer 1 b)		€	11,00		
Für Kinder über 10 Jahre, von de ist, reduziert sich der Beitrag ³)	enen wenigstens ein Elternteil i	m Verein €	6,00		
Für Kinder unter 10 Jahren redu: einer Elternmitgliedschaft ³)	ziert sich der Beitrag, unabhänç	gig von €	6,00		
Beitragsfrei sind Kinder/Jugendli das heißt Erwachsenenbeitrag/E		llmitglied sind, €	-		
Passive (§ 3, Ziffer 2)		€	4,00		
Gästegelder Erwachsene		€	10,00		
Nicht geleisteter Arbeitsdienst p Arbeitsdienst für aktive Mitgliede		€ eitrag 4 Stunden pro Jahr ³)	20,00		
Aufnahmegebühren ²⁾	Erwachsene Alle anderen	€ keine Aufnahmeg	144,00 gebühren		

- ²⁾ Die Erhebung von Aufnahmegebühren wurde von der JHVS am 20.03.07 bis auf Widerruf ausgesetzt.
- ³⁾ Altersangaben bedeuten die Vollendung des betreffenden Lebensjahres im letzten Kalenderjahr.
- Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und die Gebühren der Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Höhe des Beitrages und der Gebühren, sowie das Datum, ab wann diese Beitragsordnung in Kraft gesetzt wird.
- Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert. (§26 der Satzung)
- Die Beiträge und Gebühren werden ab Aufnahmemonat und anschließend vierteljährlich per Lastschrift eingezogen.
- Kosten für Rücklastschriften gehen voll zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden. Mindestens 15 € werden an Gebühr berechnet.
- Zahlungen auf Rechnung sind auf Wunsch zulässig. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.
- Nach der 3.Mahnung kann der Ausschluss (§7 der Satzung) des Mitgliedes oder der Mitglieder erfolgen.
- Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung ohne/mit sozialen Aspekten bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes.